

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petition, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. August 1914.

Wochenspruch: Der den rechten Augenblick ergreift,
Das ist der rechte Mann.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 31. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingen, erteilt:

Frau Witwe Labhardt für einen Umbau im Erdgeschoss Wühre 3, Zürich 1; Heinrich Schmidt für eine Waschstube auf der Blinne über dem Erdgeschoss Rennweg 15, Zürich 1; F. Schwyzer-Honegger für ein Wohn- und Geschäftshaus Nüscheletstraße 29, Zürich 1; Martin Fischer für Einsetzen von Brüstungen an 7 Fenstern im Erdgeschoss und eine Einfriedung Ritterstraße 59, Zürich 2; Robert Höhns Erben für ein Doppel- und 9 einfache Mehrfamilienhäuser Schrennen-gasse 10, 12, 14, 16, 18, Rotachstraße 11, 13, 15, 17 und 19, Zürich 3; Th. Hosp, Bauunternehmer, für ein Doppelmehrfamilienhaus Weststraße 192, Zürich 3; Jean Pier, Baumelster, für einen Umbau des Magazin Gebäudes im 1. Stock Schwendengasse, Zürich 3; F. Scotoni, Architekt, für drei Mehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Freiestraße 219, Gattikerstraße 2 und 4, Zürich 7; E. Usteri, Architekt, für ein Einfamilienhaus, ein Dekomiegebäude und eine Einfriedung Kueferstraße 52, Zürich 7.

Lohnzahlungen an die Arbeiterschaft.

Das Direktorium der Schweiz. Nationalbank macht folgendes bekannt:

"Wir teilen hiedurch mit, daß wir für die Lohnzahlungen an die Arbeiterschaft einen Vorrat von Silbergeld und kleinen Noten reserviert haben. Wir sind bereit, den Arbeitgebern die nötigen kleinen Abschnitte und Silber gegen rechtzeitige Vorlage der Lohnlisten an die Direktion der zunächst gelegenen Zweiganstalt zur Verfügung zu stellen. Die näheren Bedingungen können von Interessenten bei den Zweiganstalten bezogen werden."

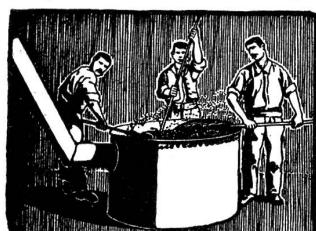
Verschiedenes.

Ein interkantonales Einigungsamt zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten. Kantonsrat Wenger in Zürich hat der kantonalen Kommission für die Errichtung eines kantonalen Einigungsamtes die Anregung unterbreitet, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht zwischen Basel und Zürich ein Konkordat abzuschließen sei zum Zwecke der einheitlichen Regelung dieser Materie. Der Initiant hat über diese Idee mit Herrn Professor Dr. Max Huber gesprochen, der die Verhältnisse in Australien aus persönlichen Studien an Ort und Stelle kennt. Derselbe erklärte, daß auch in Australien die verschiedenen Staaten sich schließlich zusammengestanden,

Gold. Medaille Zürich 1894

GYSEL & ODINGA vorm. BRÄNDLI & Cie.

Telegramme: Asphalt Horgen



Asphalt-Fabrik Käpfnach in Horgen

TELEPHON Holzzement-, Dachpappen- und Isoliermittel-Fabrik TELEPHON

empfehlen sich für Spezialitäten: Asphaltarbeiten aller Art, wasserdichte Isolierungen, Trockenlegung feuchter Lokale, Asphaltterrassen mit und ohne Plättlibelag, Holzplästerungen! Konkurrenzpreise. 1728 Kiesklebe-Dächer, Parquets in Asphalt. Weltgehende Garantie.

um die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten auf gemetsamer Grundlage durchzuführen. Als einfachstes Vorgehen bezeichnet Herr Wenger dasjenige, daß man das bereits bestehende Basler Gesetz tale quale als zürcherisches Gesetz adoptieren würde mit einer Ausführungsverordnung, in der die Besonderheiten, wie sie für die zürcherischen Verhältnisse geboten sind, zu regeln wären.

Baugenossenschaft „Jalobsburg“, Zürich. Über diese Genossenschaft, welche vor einigen Jahren das große, auf dem Hochplateau von Zürich gelegene, etwa 54,000 Quadratmeter haltende Areal der „Jalobsburg“ erworben, ist der Konkurs ausgebrochen. Das Areal ist für die Errichtung eines Villenquartiers bestimmt, für welches es sich zufolge seiner Lage vorzüglich eignet. Die Basler Baugesellschaft ist bei dem Unternehmen finanziell beteiligt.

Als Bezirkschäger von Igis (Graubünden) an Stelle des verstorbenen Herrn J. Jäger in Chur wurde Herr Baumeister Rudolf Krätschi in Igis gewählt.

Wetterbeschädigungen in Bodo (Tessin). Der schönste Teil dieses Dorfes mit anmutigen Villen und prächtigen Gartenanlagen ist durch den „Balone“ verwüstet und mit Schutt und Schlamm überschwemmt worden. Die Brücke wurde fortgerissen und die Straße arg beschädigt; der Friedhof ist zum großen Teil verheert, fünfzehn Grabdenkmäler sind zerstört. Man spricht von 100,000 Franken Schaden.

Zu unserer Illustration in letzter Nummer.

Im Anschluß an unsere Publikation in Nummer 16 brachten wir die Illustration eines altenglischen Wohnraumes (Herren- und Bibliothekzimmer) nach dem ersten Entwurf von A. Schirich, dessen Komposition mit einigen kleineren Änderungen in sehr dunklem Nutzbaumholz für eine Zürcher Familie ausgeführt wurde, mit deren Erlaubnis zur Publikation. Das Gesamtmobiliar lieferte die Möbelfabrik J. Helderich, die Beschläge die Firma Schooh, die Holzschnitzereien die Firma Frei, sämtliche in Zürich.

Bevor wir einen kleinen Überblick über die damaligen englischen Interieurs und ihrer Künstler aus dem 18. Jahrhundert geben, wollen wir noch eine kurze Beschreibung unserer Illustration vorausgehen lassen.

Der Raum ist ca. 5,50×5,40 m groß. Die Stukkatur-Arbeiten der Decke u. c. wurden von Architekt Huyler nach Anordnungen von A. Schirich ausgeführt. Der Bibliotheksschrank besitzt in den beiden Endschranken gewölbte Facettengläser, die beiden Mitteltüren Blankkristallglas mit Grillage. Die Bekrönung des Mittelausschübes ist durchbrochene Schnizerie.

Der Schreibtisch, mit ausgewölbten Kästchen und geschweifter, geschnitzter Tischplatte, besitzt eine Glasplatte mit silberoxidiertem, niederer Galerie; ebenso sind auch

die übrigen Beschläge in gleichem Metall gehalten; dieselben heben sich auf dem dunklen Holze sehr fein ab. Der Tisch enthält ferner eine Marmorplatte. Die Fensterstürzen sind ebenfalls in Marmor gehalten. In den Fensterbrüstungen befinden sich die Holzkörper. Der Schreibsäuteil ist mit Rindleder überzogen, während die Stühle und das Sofa mit Gobelinpolster versehen sind. Fenster- und Türbeläden, Täfer und Türen u. c. sind in etwas hellerem Nutzbaum gehalten, damit sich das Mobiliar besser abhebt. Die beiden Ausgangstüren weisen helle Riffelverglasung auf. Für die Tapeten wurden ruhig wirkende Gobelinmuster verwendet. Besonders typisch waren früher auch die altenglischen Hängelampen in Messing oder Silber, die bis zu 30 Kerzen tragen konnten. Unsere Illustration zeigt den Leuchter als massive Kugel, aus der sich grazios die vier Arme spreizen. Auch die Tapisserien bestanden in damaliger Zeit meist aus Handstickereien mit oft schwierigen und komplizierten Zeichnungen, deren wunderbare Dessins heute meist mit Maschinen nachgeahmt werden.

Das Kunsthistorische Museum in Wien, wie auch Museen anderer Länder enthalten aus der englischen wie italienischen Zeitperiode des 17. und 18. Jahrhunderts Stickereierzeugnisse, die einen geradezu wunderbaren Kunstsinn verraten. Die Stilrichtung unseres heutigen Bibliothekzimmers ist im späten Chippendalestil, zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, gehalten und nach dem Empfinden und der Auffassung obigen Meisters für unsere Zeit umgearbeitet.

Der Stil Chippendale umfaßt etwa 50 Jahre, von 1730 bis 1780, kam aber erst etwa 1740 zur vollen Geltung, obgleich Thomas Chippendale selbst schon um 1730 tätig war. Dann aber wurde er unbestritten Beherrscher und Leiter des öffentlichen Geschmackes für Architektur und Innendekoration bis zu seinem Tode. Wir greifen noch einiges aus dem Leben dieses Künstlers heraus, der zugleich auch ein ausgezeichneter Geschäftsmann war und seine Arbeiten und Entwürfe der Börsen seiner Kunden anzupassen verstand.

Chippendale gab im Jahre 1754 ein großes, reich ausgestattetes Werk mit 200 Kupferstichen heraus, betitelt: „The Gentleman's and Cabinet Maker's Director.“ Dieses Werk, das auch die Nachklang der Gotik und den chinesischen Geschmack verriet, und für reich und arm bestimmt war, brachte demselben ungeheure Erfolge und wurde für alle Schreinereien in ganz Großbritannien und Irland vorbildlich. Wohl sind eine Anzahl Entwürfe vorhanden, deren Ausführung die Geschicklichkeit der Verfertiger und Praktiker, namentlich auch in der darstellenden Geometrie, auf eine harte Probe stellten, so daß sich Stimmen geltend machen, die erklärten, sie seien praktisch unausführbar. Der Künstler aber wies letzteres zurück, stellte solche Leute als boshaft, dumm und ungeschickt hin und erklärte, daß alle Zeichnungen in seinem Werke, was Schönheit und Pracht anbelange, in der richtigen und sauberen Ausführung noch gesteigert werden können. —